



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01274**  
Datum: 06.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung an das Land Sachsen-Anhalt**

Zwischen dem 27. und 31. März 2020 hat die Stadtverwaltung personenbezogene Daten von 135 Hallenserinnen und Hallensern, die sich zu diesem Zeitpunkt in Quarantäne aufgrund der Corona-Pandemie befanden, an die Polizei weitergeleitet. Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte die Kommunen per Erlass dazu aufgefordert. Weitergeleitet wurden jeweils Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und Zeitraum der Quarantäne.

Dazu fragen wir:

1. Wie fiel die interne Bewertung innerhalb der Stadtverwaltung zur Aufforderung durch das Land aus?
2. War der Datenschutzbeauftragte der Stadt Halle (Saale) in den Vorgang involviert? Wenn ja, wie schätzte der Datenschutzbeauftragte die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an die Polizei ein?
3. Hat die Stadt Halle (Saale) schriftlich Bedenken gegenüber dem Innenministerium geäußert oder versucht, die Weiterleitung der personenbezogenen Daten zu verhindern?
4. Hat die Stadt Halle (Saale) den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme gebeten?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Mai 2020

**Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020**

**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung an das Land Sachsen-Anhalt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01274**

**TOP: 10.7**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie fiel die interne Bewertung innerhalb der Stadtverwaltung zur Aufforderung durch das Land aus?

Die Weitergabe erfolgte auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

2. War der Datenschutzbeauftragte der Stadt Halle (Saale) in den Vorgang involviert? Wenn ja, wie schätzte der Datenschutzbeauftragte die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an die Polizei ein?

Nein, dies war nicht erforderlich.

3. Hat die Stadt Halle (Saale) schriftlich Bedenken gegenüber dem Innenministerium geäußert oder versucht, die Weiterleitung der personenbezogenen Daten zu verhindern?

Nein, dies war nicht erforderlich. Die Stadt agiert hier im übertragenen Wirkungskreis und erhält Weisungen.

4. Hat die Stadt Halle (Saale) den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme gebeten?

Nein, dies war nicht erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister